

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

– **Bebauungsplan Nr. 263 „Innerstädtisches Wohnen zwischen Hermann-Brandi-Straße und Russellstraße“ gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
- b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

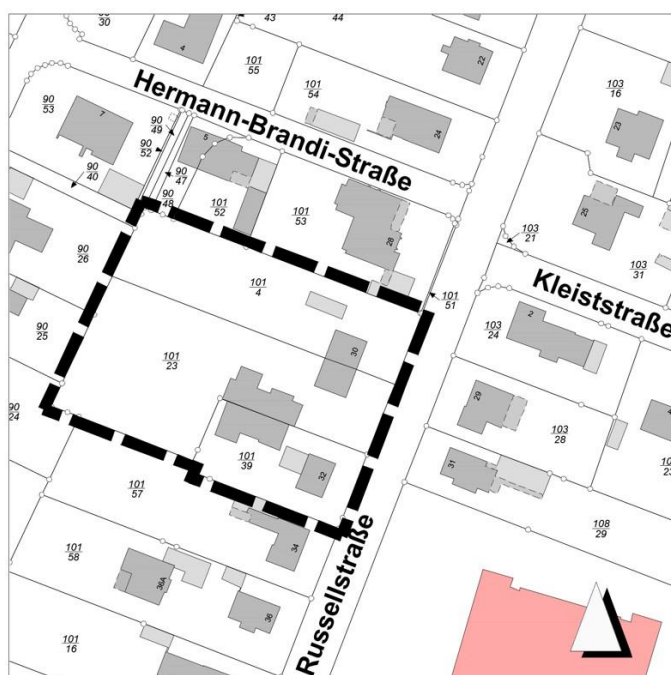
Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Beschluss zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes gefasst. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Beschluss gefasst, den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründungen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).

Bebauungsplan Nr. 263 „Innerstädtisches Wohnen zwischen Hermann-Brandi-Straße und Russellstraße“ gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen



Der o. g. Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung während der Zeit vom

10.07.2018 bis einschließlich 10.08.2018

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau, II. OG), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <http://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (**siehe Planbeteiligung online**).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 02.07.2018

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr